

Mainzer Universitätsfonds – ein Glücksfall für die JGU

Seit 1781 existiert der Universitätsfonds. Sein Kapital steckt in Ackerflächen und Weinbergen, in Wohnungen und Baugrundstücken. Mit seinen Erträgen liefert er einen wichtigen Baustein zur Unterstützung von Forschung und Lehre.

„Was die Stiftung Mainzer Universitätsfonds angeht, sind wir eine reiche Universität“, sagt Dr. Waltraud Kreutz-Gers. „Es gibt natürlich Hochschulen, die finanziell besser gestellt sind als wir“, räumt die Kanzlerin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz ein, „aber über solch einen Fonds verfügen nur ganz wenige.“

Es begann 1781, als Kurfürst Friedrich Karl Joseph von Erthal beschloss, der heruntergewirtschafteten alten Universität ein solides finanzielles Fundament zu verschaffen. Zu Gunsten der Hochschule verkündete er die Auflösung von drei Mainzer Klöstern, und zwar „mit all ihren Gütern“. Diese Klausel war wichtig, denn die Klöster besaßen ausgedehnte landwirtschaftliche Flächen. Vor allem ihre Weinberge waren wertvoll.

„Bis heute besteht der Hauptbesitz des Fonds aus landwirtschaftlichen Flächen“, sagt Kreutz-Gers, die als Kanzlerin zugleich Vor-

standsvorsitzende des Fonds ist. 850 Hektar Land gehören der Stiftung Mainzer Universitätsfonds, davon 800 Hektar landwirtschaftlich genutzte Flächen. „Außerdem besitzen wir rund 400 Erbbaurechtsgrundstücke und 200 Mietwohnungen.“

Insgesamt verfügt die JGU über knapp 100 Millionen Euro Stiftungskapital. Der Löwenanteil davon, nämlich 80 Millionen, ist unter dem Dach des Universitätsfonds zusammengefasst. „Die Erträge kommen Forschung und Lehre zugute. Seit 1965 flossen 27 Millionen Euro in die Universität. 2014 war mit 1,8 Millionen Euro mit Abstand das beste Jahr.“

Dass der Universitätsfonds die Jahrhunderte überlebte, ist eine Geschichte für sich: Ende des 18. Jahrhunderts besetzten die Franzosen Mainz, die Universität wurde aufgelöst. Doch der Universitätsfonds blieb. 1946 wurde die Hochschule auf Initiative der Franzosen wie-



Dr. Waltraud Kreutz-Gers

dereröffnet. Zwei Jahre später, am 9. April 1948, bekam die junge JGU die Dienstaufsicht über die Verwaltung des Mainzer Universitätsfonds zugesprochen. Heute ist der Fonds eine rechtsfähige, gemeinnützige Stiftung des öffentlichen Rechts. Mit den Erträgen kann flexibel auf Bedürfnisse reagiert werden. „Wir planen zum Beispiel einen Multifunktionsbau, wo wir das Personal unterbringen werden, das wir über den Hochschulpakt zusätzlich eingestellt haben. Aus den regulären Mitteln wäre das nicht möglich gewesen.“

Der Fonds ist fest eingebunden in die Stiftungsstrukturen der JGU. Er ist aber auch die Trumpfkarte einer Universität, deren Kanzlerin genau rechnen muss. „Der Universitätsfonds macht uns etwas freier in einer Zeit, in der die Mittel knapp sind“, sagt Kreutz-Gers. „Er ist ein Glücksfall.“